



2020/036

10.06.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Berufung der Elternvertretung im allgemein bildenden Schulausschuss

Beschlussvorschlag

In den Ausschuss für die allgemein bildende Schulen werden als Elternvertreter berufen:

stellvertretendes Mitglied: Christian Kühle

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag

Datum:

26.06.2020

Sachverhalt

Die Schulausschüsse setzen sich gem. § 110 NSchG aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen (Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrerinnen/Lehrer) zusammen.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat Herr Ralf Kronenberg seine Amtsniederlegung mit sofortiger Wirkung als stellv. Mitglied im allgemein bildenden Schulausschuss mitgeteilt.

Gem. § 4 Satz 1 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die Kommunalen Schulausschüsse vom 17. Oktober 1996 (Nds. GVBl. S. 432) steht das Vorschlagsrecht dem Kreiselterrat zu.

Vorgeschlagen werden dürfen Personen, deren Kind an einer Schule des Landkreises beschult werden.

Mit Schreiben vom 4.6.19 ist die Vorsitzende des Kreiselterrates, Frau Claudia Steinmeyer, über die Amtsniederlegung informiert worden.

Dem Protokoll des Kreiselterrates vom 09.12.19, hier eingegangen am 11.12.19, ist zu entnehmen, dass der Kreiselterrat in seiner Sitzung am 27.11.2019 Herrn Christian Kühle, Eichendorffstr. 3, 31618 Liebenau als stellvertretendes Mitglied benannt hat. Eine gesonderte Meldung erfolgte nicht.

Herr Kühle ist von der OBS Marklohe entsandt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.